

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher-Talsperre“;
Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				28.04.2005
Rat der Gemeinde				03.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher-Talsperre“ ein 5. Änderungsverfahren durchzuführen. Durch die Änderung des Bauleitplanes soll Baurecht geschaffen werden für einen Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich B 256/Müllenbacher Straße. Basierend auf einem ersten Vorentwurf wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Über die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.06.2003 beraten. In der selben Sitzung wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung der fünften Änderung dieses Bebauungsplanes vorzunehmen, sobald der abschließende Entwurf für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes vorliegt. Diese Verkehrsplanung ist im vergangenen Monat der Gemeinde vorgelegt worden. Hierbei zeigte sich, dass im Zusammenhang mit der Verkehrsanlage auch ein Regenversickerungsbecken zur schadlosen Beseitigung der Oberflächenwässer erforderlich wird. Um die entsprechende Ausweisung in dem Bebauungsplan treffen zu können, wird es erforderlich, den räumlichen Geltungsbereich auszudehnen. So sollen die heute nur teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstücke-Nrn. 110 und 111 nunmehr gänzlich in die Änderung des Bauleitplanes einbezogen werden. Weitere Einzelheiten sind der aktuellen Verkehrsplanung sowie einer Anlagekarte, aus dem der modifizierte Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher-Talsperre“ hervorgeht, entnehmbar.

Anlagen:

- Verkleinerung des geplanten Kreisverkehrsplatzes
 - Übersichtsplan mit modifiziertem Geltungsbereich
-

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher-Talsperre“ auszudehnen. Die Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstücke-Nrn. 110 und 111 sollen nunmehr gänzlich in den Geltungsbereich einbezogen werden. Hierauf basierend soll dann die öffentliche Auslegung des Bauleitplanes stattfinden.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 11.Apr.2005